



Ausschreibung: Mitgliedschaft in Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft

Rechtsgrundlagen/Aufgaben

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurden 7 Kommissionen (sechs Regionalkommission und eine bundesweit tätige Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug) mit jeweils zumindest 6 nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Die Regionalkommission für das Bundesland Wien und die Regionalkommissionen für die Bundesländer Wien-Niederösterreich, Niederösterreich-Burgenland, Steiermark-Kärnten, Oberösterreich-Salzburg sowie Tirol-Vorarlberg als auch die Bundeskommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen multi-ethnisch und multi-disziplinär zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, bei Durchführung von Besuchen und Überprüfungen ihre menschenrechtliche und fachliche Expertise der Volksanwaltschaft für sechs Jahre zur Verfügung zu stellen; eine Wiederbestellung ist

möglich. Mit 1.7.2024 erfolgt eine Neubestellung der Hälfte der Kommissionsmitglieder.

Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihrer Funktion als Mitglied der Kommission hervorrufen könnte, sind von der Bestellung ausgeschlossen.

Nähere Informationen über die präventive Menschenrechtskontrolle sind verfügbar unter: <https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>

Fachliche Anforderungen an Kommissionsmitglieder

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie

in der Kommission 1 mit der örtlichen Zuständigkeit Tirol/Vorarlberg:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,
 - der klinischen Psychologie,
 - der Psychiatrie,
 - der Berufs- und Sozialpädagogik,
 - der inklusiven Pädagogik,
 - der Selbstvertretung.

in der Kommission 2 mit der örtlichen Zuständigkeit Salzburg/Oberösterreich:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,
 - der Psychiatrie,
 - der Pflege (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/ Pflegewissenschaft),
 - der Selbstvertretung.

in der Kommission 3 mit der örtlichen Zuständigkeit Steiermark/Kärnten:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der klinischen Psychologie,
 - der Psychiatrie,
 - der Berufs- und Sozialpädagogik,
 - der inklusiven Pädagogik.

in der Kommission 4 mit der örtlichen Zuständigkeit für die Wiener Gemeindebezirke 3 bis 19 und 23:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,
 - der Rechtswissenschaft bzw. -beratung,
 - der Pflege (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/Pflegewissenschaft).

in der Kommission 5 mit der örtlichen Zuständigkeit für die Wiener Gemeindebezirke 1, 2, 20 bis 22 und die politischen Bezirke Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Tulln, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,
 - der Psychiatrie,
 - der Berufs- und Sozialpädagogik,
 - der Selbstvertretung,
 - der Pflege (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/ Pflegewissenschaft).

in der Kommission 6 mit der örtlichen Zuständigkeit Burgenland und die politischen Bezirke Amstetten, Baden, Bruck a.d. Leitha, Lilienfeld, Melk, Mödling, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen a.d. Ybbs und Wiener Neustadt:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,
 - der Psychiatrie,
 - der Berufs- und Sozialpädagogik,
 - der inklusiven Pädagogik,
 - der Rechtswissenschaft bzw. -beratung.

in der für den Straf- und Maßnahmenvollzug zuständigen Kommission (bundesweite örtliche Zuständigkeit):

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet
 - der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin oder der Geriatrie,

- der klinischen Psychologie,
- der Pflege (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/ Pflegewissenschaft),
- des Strafvollzuges.

Persönliche Anforderungen für ALLE Kommissionsmitglieder

- Freude am Austausch von Fachwissen und an der Dokumentation von Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen;
- Bereitschaft an Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen teilzunehmen; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute Kommunikationsfähigkeiten;
- hohe psychische Belastbarkeit;
- gute EDV-Kenntnisse;
- gutes Urteilsvermögen;
- zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung insbesondere hohe, auch mehrtägige Reisebereitschaft.

Von Vorteil wären für die REGIONALKOMMISSIONEN Erfahrungen

- in der Betreuung von Gewaltopfern und -täterinnen bzw. -tätern sowie traumatisierter Personen;
- in der Kinder- und Jugendbetreuung;
- auf dem Gebiet der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Betreuung und Versorgung von Häftlingen und Flüchtlingen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen;
- spezielle Kenntnisse der polizeilichen Exekutive, des Asyl- und Fremdenwesens, der psychiatrischen Versorgung, im Risk Management, der Suchtprävention, der Sterbebegleitung, der Pflegewissenschaft, Medizinrecht, der Organisationsberatung etc.

Wir bieten

Eine finanzielle Entschädigung für ganztägige Besuche (bis zu 12 Stunden) von ca. € 700 (inkl. USt) bzw. eine Halbtagspauschale (bis zu 4 Stunden) von ca. € 450 (inkl. USt) samt Ersatz der Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis **29. März 2024 (einlangend)** an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft, Mag. Bernhard Achitz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43 1 515 05 - 146, Fax: +43 1 515 05 - 190, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at.